


Ihr Ansprechpartner bei der Stabsstelle für  
Struktur- und Wirtschaftsförderung:

**Matthias Hackhausen**

 02251 15-1339

 matthias.hackhausen@kreis-euskirchen.de



Weitere Informationen und alle relevanten  
Unterlagen finden Sie unter:  
<https://tinyurl.com/RWPPProgramm>  
oder QR-Code scannen



Regionales  
Wirtschaftsförderungs-  
programm (RWP)

---

Fördermöglichkeiten  
für Unternehmen im  
Kreis Euskirchen

Besuchen Sie auch gerne eine unserer  
regelmäßigen Veranstaltungen!

[www.kreis-euskirchen.de/themen/wirtschaft-tourismus](http://www.kreis-euskirchen.de/themen/wirtschaft-tourismus)

# Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

## Fördermöglichkeiten für Unternehmen im Kreis Euskirchen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich des Tourismusgewerbes. Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und richtet sich sowohl an Investitionsvorhaben als auch nicht-investive Maßnahmen.

### Was wird gefördert?

Das RWP unterstützt **Investitionen**, die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze oder zur überdurchschnittlichen Erhöhung des Investitionsvolumens beitragen.

#### Gefördert werden unter anderem:

- Errichtung oder Erweiterung von Betriebsstätten
- Errichtung einer Photovoltaikanlage (NEU)
- Erstmalige Errichtung oder Erwerb eigener Räume in der Gründungsphase
- Übernahme einer von Schließung bedrohten Betriebsstätte
- Diversifizierung des Produktportfolios
- Modernisierung oder Änderung des Produktionsprozesses

### Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind vor allem **kleine und mittlere Unternehmen** (KMU) der gewerblichen Wirtschaft gemäß der KMU-Definition der EU. Großunternehmen können ebenfalls eine Förderung erhalten, wenn ein besonderer struktureller Effekt erzielt wird, wie zum Beispiel die Schaffung von mindestens 30 neuen, dauerhaften Arbeitsplätzen.

Grundsätzlich sind **fast alle Branchen** förderfähig, ausgenommen sind jedoch der Einzelhandel, das Baugewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft.

### Fördergebiet

Unternehmen aus dem gesamten **Kreis Euskirchen** (mit Ausnahme der Kernstadt Euskirchen) können Anträge im Rahmen des RWP stellen.

### Antragstellung

Die Antragstellung muss **vor Beginn** des geplanten Vorhabens bei der NRW.BANK erfolgen. Die Antragsprüfung kann 3 bis 6 Monate dauern.



Die Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen steht Ihnen beratend zur Seite. Wir informieren Sie gerne über die Fördermöglichkeiten und unterstützen Sie bei der Antragstellung. Sprechen Sie uns an!

